

30. Sept. 2012

Retentionsplanung Verwaltungsgemeinschaft Hexental Vorbewertung möglicher Beckenstandorte

1. Anlass und Ziel:

Das Hexental ist eine sensible Landschaft, welche von Touristen wegen seiner landschaftlichen Schönheit gerne durchfahren bzw. von Einwohnern des Großraums Freiburg als Naherholungsgebiet genutzt wird. Die Kurklinik Stöckenhöfe ist eine bundesweit besuchte und geschätzte Einrichtung, in der die Patienten in landschaftlicher Schönheit Erholung finden wollen. Die hohen Grundstückspreise im Hexental werden nicht zuletzt durch die intakte Umgebung erzielt. Ein äußerst sensibler Umgang mit Natur und Landschaft ist daher besonders geboten. Der Damm des Hochwasserrückhaltebeckens Bitzenmatte zwischen Merzhausen und Au wird besonders aus Richtung Freiburg kommend von vielen als landschaftlicher Fremdkörper wahrgenommen. Solche Erscheinungen gilt es daher soweit wie möglich zu vermeiden oder zu minimieren.

Ziel ist daher die enge Verzahnung der weiteren Planung zum Hochwasserschutz mit dem Landschafts- und Naturschutz. Auch die Berücksichtigung der Anwohner und des Ortsbildes sind gleichwertige Ziele. Dies war im bisherigen Vorverfahren leider nicht der Fall und führte zu den bekannten Diskussionen und zur Gründung der „Bürgerinitiative Landschaftsverträglicher Hochwasserschutz Hexental. Auch die nun neu in Angriff genommene Ergänzungsplanung mit verschiedenen Kombinationslösungen lässt die Vermeidung dieser Gefahren nicht grundsätzlich ausschließen. Diese Vorerhebung hat nicht zum Ziel, ein qualifiziertes sozio-ökologisches Gutachten zu ersetzen oder damit zu konkurrieren.

Ein wichtiger Beitrag zu dem bekannten Dilemma ist das bisherige ökologische Gutachten des Büros Faktorgrün vom 15. 02. 2010, welches nicht Hand in Hand mit der technischen Planung durchgeführt wurde und sogar zum großen Teil an dieser völlig vorbei ging. Als Beispiel sollen hier die Planungen für den Standort Stöckenhöfe (heute: Stöckenhöfe-Süd) dienen. Die Unterschiedlichkeit der von den Fachbüros ökologisch bewerteten und hydrologisch geplanten Varianten ist groß (siehe Vergleich unten). Das vorhandene ökologische Gutachten hat zusätzlich weitere grundsätzliche Mängel, welche wir auf Wunsch gerne näher erläutern.

Die BI LVHH will auf diesen Mangel hinweisen und -soweit mit den in kurzer Zeit erhobenen Bewertungen möglich- die Diskussion dieses Aspektes beleben. Die vorgelegten Vorbewertungen sind weder als abschließend zu sehen, noch können sie ein sozio-ökologisches Fachgutachten ersetzen. Sie sollen aber Basis für weitere detaillierte Erhebungen sein und die derzeit laufenden Planungen für diese Aspekte sensibilisieren. Die Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung, Frau Gisela Erler, hat der BI LVHH in ihrem Schreiben vom 02. 08. 2012 dieses Vorgehen empfohlen.

2. Methode:

Aufgrund der vom Ing.-Büro Ernst & Co und Faktorgrün erhältlichen Daten (Pläne und Skizzen, Dammaufstandsflächen, Einstauflächen), und von der BI LVHH durchgeführten Erhebungen und Begehungen im Gelände wurden die möglichen Varianten der Hauptstandorte Stöckenhöfe-Süd (mit der Beileitung des Galgentobelbachs) und Stöckenhöfe-Nord bewertet. Zusätzlich wurden die 3 möglichen Zusatzstandorte (Heimbächle, Merzenbächle und Eberbächle), welche mit den vorgenannten Hauptstandorten kombiniert werden können, verglichen. Dabei wurden nur bleibende Veränderungen, nicht jedoch vorübergehende, d.h. baubedingte Eingriffe in die Überlegungen einbezogen. Lage, Form und ungefähre Größe der Becken, soweit dies derzeit öffentlich bekannt ist, sind in beigefügter Kartenskizze eingetragen. Amtliche Naturschutzdaten wurden dem Bürger-GIS des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald entnommen. Die Beckenvolumina wurden aus einer Tabelle von Büro Ernst & Co. für die VG-Hexental zitiert.

Die Erhebungen wurden von einer fachkundigen Personengruppe der BI LVHH bei verschiedenen Ortsbegehungen gemeinschaftlich durchgeführt, die Bewertungen wurden nach intensiver Diskussion im Konsens festgelegt, von weiteren BI-Mitgliedern auf Plausibilität geprüft und allen Mitgliedern vor Abgang vorgelegt.

Zur Vorbewertung sozialer Belange: Das Kriterium „Ortsbild“ bewertet den Einfluss eines Dammbauwerks auf das äußere Erscheinungsbild einer Gemeinde. Dabei spielt zunächst eine Rolle, ob das geplante Becken am Ortsrand oder im Ort selber entstehen soll, sowie dessen Distanz zur nächsten Bebauung. Bezüglich der Sichtbeziehungen wurde hier die Sicht Dritter auf den Ort betrachtet, d.h. ob ein geplantes Becken von einem Besucher (Auto-, Radfahrer) überhaupt wahrgenommen werden könnte oder nicht.

Der Punkt „Beeinträchtigung für die Anwohner“ untersucht die unmittelbaren Folgen von Damm und Becken auf die Lebensumgebung der unmittelbaren Beckennachbarn. Das beinhaltet deren Anzahl, ihre Aussicht, besonders auch im Vergleich zur vorherigen Perspektive, die relative Höhenlage (liegt das Dammbauwerk im Gelände unter- oder oberhalb), den Abstand zum Bauwerk, sowie den Wegfall von Lärm- und Sichtschutz durch den Beckenbau.

Wanderparkplätze, Spazier- und Wanderwege, weitere Erholungseinrichtungen sowie die Besucherfrequenz sind Teil der „Erholungsvorsorge“ und somit ebenso Teil der sozialen Bewertung .

Zur Vorbewertung ökologischer Aspekte: Für das Landschaftsbild wurden zunächst die „betroffenen Landschaftsteile“ am potenziellen Standort analysiert (Naturnähe, Ufervegetation, Vorbelastungen, Talform). Der Einfluss der geplanten Maßnahmen auf die Landschaft (Dammhöhe, Dammaufstandsfläche, Abgrabungen, Zuwegung, Energietrassen, Kontrollhütte) werden bewertet. Die vorhandene Breite des Bachtals (Kerbtal, U-Tal, Bachau) ermöglicht eine Aussage, inwieweit eine Retention möglicherweise als landschaftstypisch anzusehen wäre. Um die Einbettung eines Dammbauwerks in die Landschaft besser quantifizieren zu können, eignet sich aus unserer Sicht besonders das Verhältnis zwischen: Retentionsvolumen und notwendigen Erdbewegungen (Dammvolumen und ggf. Ausbaggerungsvolumen). Je enger dieses Verhältnis ist, desto weniger kann von einem landschaftsangepassten Bauwerk gesprochen werden. Da für die möglichen Zusatzstandorte die genannten Volumina bislang nicht bekannt sind, konnte hier die Bewertung lediglich anhand der Talform abgeschätzt werden.

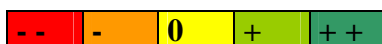
Vorübergehende Beeinträchtigungen während der Bauphase wurden derzeit noch nicht in die Bewertung einbezogen, obwohl diese ebenfalls je nach Standort erhebliche Eingriffe sein können und sich die Bauausführung möglicherweise über Jahre hinziehen kann.

Für das Kriterium: „Schutzstatus, geschützte Biotope nach §32 NatSchG“ wurde das Bürger-GIS des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald als Quelle herangezogen, ebenso wie die Kartengrundlagen des Regionalverbandes Südlicher Oberrhein. Landschaftsschutzgebiet, geschützte Biotope nach §32 NSchG-BW, und regionaler Grünzug wurden aufgelistet, um den vorhandenen Schutzstatus zu dokumentieren.

Hinweise zum „Artenschutz“, soweit festgestellt, sowie Vorschläge zum naturschutzrechtlichen Ausgleich und zu anderen Belangen werden gegeben. Vorhandene Neophytenbestände wurden nicht in die Bewertung einbezogen, weil das Vorkommen praktisch alle Standorte betrifft und einer weiteren Entwicklung unterliegt. Plausible Bewertungen des Gutachtens von Faktorgrün wurden übernommen.

3. Ergebnisse:

Die Ergebnisse wurden tabellarisch zusammengestellt, wichtige Kriterien wurden textlich eingefügt. Die Bewertung erfolgt in 5 Schritten von negativ (rot, d.h. für einen Beckenstandort ungeeignet) bis positiv (grün, d.h. für einen Beckenstandort geeignet). Der Bereich wurde jeweils möglichst ausgeschöpft, wobei besonders der Vergleich der Maßnahmen untereinander von Bedeutung war:

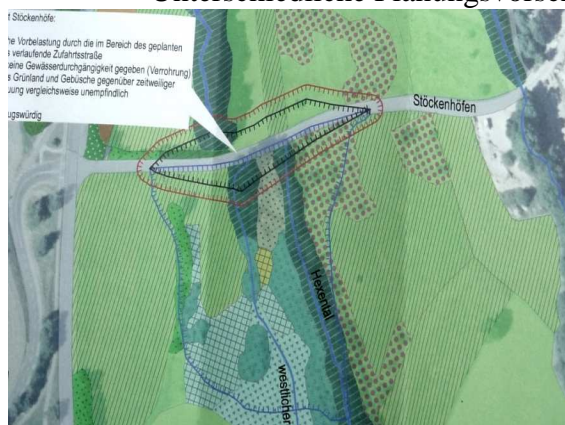


Enge II: Hier handelt es sich um den im bisherigen Verfahrensverlauf diskutierten und zurückverlegten Standort Selzental mit dem Engebach im Hauptschluss und der Beileitung des Zwischeneinzugsgebiets des Selzenbachs unterhalb des vorhandenen HWRB Selzenbach bei den Selzenhöfen (~ 0,6 km²). Nicht gemeint ist der ursprüngliche Standort Enge, welcher ebenfalls in der Vorprüfung betrachtet wurde, aber weiter oberhalb im Engebachtal lag. Wir nehmen diese von der BI LVHH in Frage gestellte Lösung als Vergleichsvariante. Hier bestimmen die Negativeinflüsse auf das Ortsbild von Au und die Anwohner, der dominante Damm, die Abgrabungen von ca. 9.000 m³, der Einfluss auf den unberührten Engebach mit der Inanspruchnahme von Galeriewald in erheblichem Umfang die Bewertung. Weiterhin sieht Faktorgrün den Standort als nicht vorzugswürdig an, da hier die Grundwasserdurchgängigkeit beeinträchtigt wird. Die im unteren Teil des Planungsgebietes vorhandenen Vorbelastungen dienen z.T. der Erholungsvorsorge und sind daher differenziert zu bewerten.

Stöckenhöfe-Nord: Lage ca. 250 m nördlich der Verbindungstrasse von der L122 zu den Stöckenhöfen, dominanter, talquerender Dammbau mit Opferung der abschirmenden, bachbegleitenden Baumvegetation. Zusätzlich werden Versorgungsweg und -leitungen in einem bisher unberührten Landschaftsteil notwendig. Die Talform ist eher für eine Retention geeignet als am Standort Enge II. Eine hohe Betroffenheit wäre hier besonders für die Naherholung bei der REHA-Klinik Stöckenhöfe zu verzeichnen. Sommers ist die Sicht von den Gebäuden aus durch eine höhere Laubbaumreihe weitgehend abgeschirmt, das gilt nicht für die begleitenden Erholungseinrichtungen der Klinik. Sofern am Beckenstandort Abgrabungen zur Volumenerweiterung bzw. zur Verminderung der Dammhöhe hinzukämen, müsste die Bewertung angepasst werden. Ökologisch ist dieser Standort fast so kritisch zu bewerten wie Enge II, mit dem Unterschied, dass nicht die Selzenstraße in Au, sondern die Kurklinik Stöckenhöfe betroffen wäre.

Stöckenhöfe-Süd: Dieser Standort verlangt die Überleitung des Hochwassers des Galgentobelbächles zum Hexentalbächle, was in ersterem zu einem allerdings begrenzten Eingriff für das entsprechende Bauwerk zur Hochwasserableitung führen würde. Das Feuchtbiotop am Standort selbst wird als einstauunempfindlich angesehen. Die bestehende Zufahrtstraße zu den Stöckenhöfen gilt als Vorbelastung und lässt die weiteren Eingriffe in das Landschaftsbild sowie die Erholungsvorsorge durch Dammbau und Versorgungseinrichtungen dann als tolerierbar erscheinen, wenn der zu errichtende Damm mit der bestehenden Straße kombiniert und nicht die Variante von Büro Ernst & Co weiter verfolgt wird (siehe die anschließenden Planungsvorschläge). Das Projekt ist von den Stöckenhöfen abgerückt und von dort nicht direkt einsehbar. Als Teil des naturschutzrechtlichen Ausgleichs kann dort die Sicherung, Vergrößerung und Förderung des südlich anschließenden Feuchtbiotops und die Herstellung der aquatischen Durchgängigkeit im jetzigen Straßenbauwerk angesehen werden. Des weiteren empfiehlt sich hier die Förderung der vorhandenen rudimentären, randständigen Streuobstwiesen. Der Standort Stöckenhöfe-Süd wird in der ökologischen und sozialen Gesamtbewertung zwar nicht als unkritisch, aber als der sinnvollste Hauptstandort vorgeschlagen. Er wäre in der weiteren Detailplanung ökologisch zu optimieren.

Unterschiedliche Planungsvorschläge für das Becken Stöckenhöfe-Süd



Faktorgrün. Straße und Damm liegen zusammen, die Galgentobelbachbeileitung wird hier nicht erwähnt.



Ernst & Co Der Damm ist vollständig in das südlich der Straße anschließende Feuchtbiotop verschoben.

Heimbächle: Ökologisch der sinnvollste Standort für ein Zusatzbecken, da es sich um einen entlegenen Standort handelt, für den spontan keine höhere ökologische Wertigkeit zu erkennen ist. Es hat bereits Überschwemmungsprobleme im Stollenweg durch den Bach gegeben. Durch eine notwendige Öffnung und Renaturierung des derzeit verdolten Gewässers auf größerer Strecke kann er bedeutend aufgewertet werden und damit den Eingriff durch den Dammbau voll kompensieren. Der auch im unteren Heimbach wiederholt nachgewiesene Steinkrebs kann auch in dem wieder geöffneten Gewässerabschnitt Verbreitung finden; landschaftsästhetisch und artenschutzmäßig wäre beides ein Gewinn. Die sozialen Folgen sind hier im Vergleich am geringsten anzusehen. Der durch die Flächeninanspruchnahme betroffene Landwirt könnte mit entsprechenden Grünlandflächen der Gemeinde und begleitender Flächenumlegung entschädigt werden. Um negative Auswirkungen auf seinen Weidebetrieb zu minimieren, sollte er möglichst früh in weitere Planungen einbezogen werden.

Merzenbächle: Der mögliche Dammbau ist unterhalb der naturnahen Ufervegetation geplant. Der Standort hat einen spürbaren Einfluss auf Ortsbild, Einwohner und Landschaft. Er wäre von der relativ frequentierten „Alten Straße“, den beiden nördlichen Häusern des Baugebietes Angelushof und aus größerer Entfernung von vielen Häusern des Schlossberggebietes sichtbar. Der Bau der Zuwegung zum Damm und der Energietrasse erscheinen relativ unproblematisch. Die kartierten Biotope erscheinen überflutungstolerant. Es ist ein möglicher, aber nicht vorrangig empfehlenswerter Standort.

Eberbächle: Dieser Standort wurde vorsorglich mitbewertet, weil sich der BI LVHH bisher keine Begründung für dessen hydrologische Nicht-Eignung erschließt. Allein sein relativ großes Einzugsgebiet von ca. 1,4 km², deutlich das größte unter den betrachteten Zusatzstandorten (Heimbach ca.1,0 km² und Merzenbach ca. 0,5 km²), müssten diesen als hydrologisch geeignet erscheinen lassen. Wir haben einen evtl. Dammbau nur oberhalb des Galeriewaldes, d.h. auf Höhe der Wohnbebauung in der Waldstraße Nr. 37-41, bewertet, um dieses Landschaftselement zu schützen. Die Frage notwendiger Abgrabung zur Volumenerweiterung wäre zu klären. Das Projekt hätte bezüglich Anwohnerbeeinträchtigung Bedeutung für 3 Häuser an der Waldstraße und die Hasgelhöfe. Für die Einrichtung von Zuwegung und Energietrassen wären weitere kleinere Eingriffe notwendig. Möglicher, aber nicht empfehlenswerter Standort, dessen hydrologische Eignung verifiziert werden sollte.

4. Artenschutz:

Der Artenschutz muss besser geprüft werden. Die zunächst erfolgte Fehlbestimmung (Edelkrebs statt Steinkrebs) bzw. das Übersehen der Orchideenart (*Dactylorhiza majalis*) auf dem Flurstück 205 sind einige der empfindlichen Qualitätsmängel. Durch die Dammaufstandsflächen, Abgrabungen, Einstau oder baubedingte Inanspruchnahme wird in die Wiesen eingegriffen, daher sind diese Standorte während einer Vegetationsperiode besser auf Artenschutzrelevanz zu prüfen.

Der Steinkrebs (*Austropotamobius torrentium*), ist an verschiedensten Stellen im Gewässersystem des Hexentalbaches rezent und z.T. abundant nachgewiesen und die wertgebende Art im aquatischen Lebensraum. Wir gehen davon aus, dass es sich im Gewässersystem um eine zusammenhängende Population handelt, welche möglicherweise nicht in alle Nebengewässer ausstrahlt. Eine nähere Kartierung dieser primären FFH-Art im System ist angesagt. Bei Defiziten, die sich z.B. aus fehlender Durchwanderbarkeit ergeben, erschließen sich hier weitere sinnvolle Ausgleichsmöglichkeiten, um dieser Art zusätzlichen Lebensraum zugänglich zu machen.

5. Vorläufige Gesamtbewertung:

Die BI LVHH empfiehlt nach derzeitigem Erhebungsstand aus sozialen und Umweltgründen den Standort Stöckenhöfe-Süd mit dem Standort Heimbach zu kombinieren und weiterhin vorrangig zu überplanen. Beim Standort Stöckenhöfe-Süd muss allerdings die Zufahrtstraße zu der REHA-Klinik mit dem zukünftigen Beckendamm zusammengelegt werden, um weitere flächenhaften Eingriffe zu minimieren. Bei diesem Hauptstandort erscheint ein weitgehender interner Ausgleich für den begrenzten Eingriff möglich. Im Falle des Heimbächles erscheint durch eine angemessene Bachrenaturierung sogar eine ökologische Aufwertung erreichbar, so dass diese Kombination aus ökologischen Gründen als sinnvoll erscheint.

Auch die Kombinationen der Zusatzstandorte Merzenbach und Eberbach mit dem Hauptstandort Stöckenhöfe-Süd sind nicht grundsätzlich auszuschließen, zeigen aber deutliche soziale und ökologische Nachteile.

Der Standort Enge II als alleiniger Standort hat in der sozialen und ökologischen Bewertung so schwerwiegende Nachteile, dass er nach Meinung der BI LVHH grundsätzlich ausscheidet. Der Standort Stöckenhöfe-Nord wird besonders aus ökologischen Gründen negativ bewertet, auch die Aufwertung des Heimbachtals mit seiner Bachrenaturierung kann diese Eingriffe in einer denkbaren Kombination beider Standorte dort nicht kompensieren. Die Standorte Enge II

und Stöckenhöfe-Nord sollten daher in den weiteren Planungen als „auszuschließen“ dargestellt werden.

Die Frage, ob die 9,0 m³/s am Gebietsauslass (Grenze zwischen der Gemarkung Merzhäusern und der Stadt Freiburg) im 50jährigen Hochwasserfall erreicht werden müssen und dieser Wert nur anhand der Berechnungen aus den modellgestützten Simulationen hergeleitet werden soll, ist aus unserer Sicht nicht nur eine Frage der hydrologischen Experten, sondern betrifft alle Bürger im Hexental. Lange Messreihen existieren im Hexental nicht. Die daraus folgende Unsicherheit der hydrologischen Modelle, die nach vorsichtigen Schätzungen bei ca. 65% liegt, sollte den betroffenen Bürgern zusammen mit dem damit einhergehenden Entscheidungsspielraum und Risiko deutlich kommuniziert werden. Nach wie vor sind wir davon überzeugt, dass die Messung von Niederschlags-/Abflussereignissen zur Verbesserung der hydrologischen Modelle beitragen kann.

Das hohe Risiko kann nicht unbegrenzt durch technische Maßnahmen auf die Allgemeinheit abgewälzt werden. Die Kosten/Nutzen-Analyse muss daher nachvollziehbar formuliert werden, wobei unter den „Kosten“ nicht nur die finanziellen Aufwendungen zu verstehen sind, sondern auch die hier dargelegten sozialen und ökologischen Folgen. Diese beeinflussen die Lebensqualität einer Vielzahl von Bürgern im Hexental. Nicht zuletzt unter diesem Aspekt sollte auch die Variante des Hauptstandortes Stöckenhöfe-Süd ohne einen weiteren Zusatzstandort nochmals und besonders abgeprüft werden.

6. Weitere Empfehlungen:

In den Fällen der Zusatzstandorte wäre zu prüfen, ob ggf. auch ungesteuerte Beckenvarianten hydrologisch befriedigen, um Kosten von Bau, Steuerung und Unterhaltung zu begrenzen.

Die BI LVHH schlägt vor, ein leistungsfähiges Fachbüro mit den weiteren ökologischen und sozialen Bewertungen zu beauftragen und dieses sowie das planende Ing.-Büro zur intensiven und kontinuierlichen Zusammenarbeit auch in allen weiteren Details zu verpflichten. Die Artenschutzbelange sind für die genannten Aspekte ergänzend und genauer zu untersuchen. Wir sind überzeugt, dass auch die Gestaltung von Einzelheiten bei der Planung große ökologische und soziale Auswirkungen haben können, welche bereits in dieser Phase minimiert oder vermieden werden können.

Die BI LVHH schlägt vor - wie es auch im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens notwendig sein wird - für die möglichen Standorte und deren Kombinationen folgende Parameter in einer Matrix zusammenzustellen, sie vorab in die öffentliche Diskussion zu geben und anhand dieser eine nachvollziehbare Variantenauswahl vorzunehmen:

- technische Daten (Einzugsgebietsgrößen, Dammvolumen, Dammaufstandsfläche, Beckenvolumen, Volumen eventueller Abgrabungen, Einstaufläche)
- hydrologische Eignung
- Eingriffe und geplanter Ausgleich vor Ort bzw. Kompensation an anderer Stelle
- Artenschutzbelange und landschaftsökologische Wertigkeit
- soziale Auswirkungen
- Kosten für den naturschutzrechtlichen Ausgleich
- Bau- und Unterhaltungskosten
- evtl. weitere wichtige Parameter wie z.B. landwirtschaftliche Belange

Der Bachausbau in Merzhausen ist eine für den gesamten Hochwasserschutz im Hexental zwingende Maßnahme unabhängig von der Retention und sollte vorrangig und umgehend in Angriff genommen werden. Hier ergibt sich bei entsprechend sensibler Planung die Möglichkeit der ökologischen Aufwertung und Förderung des Ortsbildes in Merzhausen. Durch die so gewonnene Zeit steht einer sorgfältigen Variantenprüfung mit entsprechender Bürgerbeteiligung für die Retentionsbecken nichts im Weg. Eine weitere Fristverlängerung für die Förderung, sofern überhaupt notwendig, hat das Regierungspräsidium als Förderungsbehörde in einem Schreiben an die BI LVHH nicht ausgeschlossen.

Die BI LVHH möchte gerne den Entwicklungsprozess des naturnahen und landschaftsgerichteten Hochwasserschutzes weiterhin konstruktiv begleiten und bittet die betroffenen politischen Entscheidungsträger um entsprechende Unterstützung.

Vorbewertung sozialer Belange von Standorten für Retentionsbecken im Hexental

	Referenzstandort	Hauptstandorte		Zusatzstandorte		
	Enge II mit Selzenbachbeileitung	Stöckenhöfe Nord	Stöckenhöfe Süd mit Galgentobelbachbeileitung	Heimbächle	Merzenbächle	Eberbächle
Einzugsgebietsgröße	~ 3,6 km ²	~ 2,6 km ²	~ 2,4 km ²	~ 1,0 km ²	~ 0,5 km ²	~ 1,4 km ²
Ortsbild	Damm am südlichen Ortsrand, deutlich sichtbar für Ein- und Ausfahrende von Au	Damm außerhalb Ortslage aber sichtbar von L122	Damm außerhalb Ortslage aber sichtbar von L122, jedoch vorbelastet	Damm am Ortsrand und gut versteckt - Ortsbild nicht betroffen	Damm am Ortsrand, sichtbar vom Radweg (Alte Straße) und evtl. noch von der L 122	Damm innerhalb des Orts, aber in vorhandenes Gelände integrierbar
Erholungsvorsorge	Starke Beeinträchtigung von Spazierweg, Parkplatz und Lokal für Naherholung	Starke Beeinträchtigung von Spazierweg und Erholungseinrichtungen bei den Stöckenhöfen	Untergeordnete Bedeutung der Zufahrtstraße für die Erholung	Einsehbar vom Heidenweg	Sportgelände mit Gasthaus in der Nähe, außerdem Waldwege die als Spazierwege genutzt werden	Einsehbar von der Waldstraße und Rüttibuckweg
Beeinträchtigung für die Anwohner	Lärm- und Sichtschutz für Selzenstraße/Au teilweise deutlich über dem bisherigen Geländeniveau, optische Abtrennung zur L122 verschwindet, Zufahrtstraßenverlegung für Schützenhaus und südl. angrenzenden Hof nötig	Damm in unmittelbarer Nachbarschaft zu den Teichen der Stöckenhöfe, vom Klinikgebäude durch Bäume etwas abgeschirmt - bisher keine Vorbelastung	Kaum Sichtbelastung für Wittnau (Damm liegt tief im Gelände). Stöckenhöfe wegen Distanz/Topographie/Gehölzstreifen wenig betroffen, Vorbelastung durch bestehende Zufahrtstraße	Damm für die Häuser in der Nachbarschaft (unterer Burghof, Heidenweg Nr.12 unterhalb der Horizontlinie (liegt tief)	Schlossberg (unter Horizontlinie) und nördliche Häuser vom Baugebiet Angelushof (über Horizontlinie, z.T. abgeschirmt durch Gehölze) betroffen	Damm für die Häuser in der oberen Waldstraße auf Horizontlinie, für die Hasgelhöfe Beeinträchtigung geringer da Damm für sie tiefer liegt

BI LVHH, Sept. 2012

Ökologische Vorbewertung von Standorten für Retentionsbecken im Hexental						
	Referenzstandort	Hauptstandorte		Zusatzstandorte		
	Enge II mit Selzenbachbeileitung	Stöckenhöfe Nord	Stöckenhöfe Süd mit Galgentobelbachbeileitung	Heimbächle	Merzenbächle	Eberbächle
Gepl. Beckenvolumen	~ 40.000 m ³	30.000 – 40.000 m ³	30.000 – 40.000 m ³	5.000 – 10.000 m ³	5.000 – 7.500m ³	~ 15.000 m ³
betroffene Landschaftsteile	Kerbtal mit naturnahem Bachlauf, Galeriewald, angrenzende Orchideenwiese, extensives Grünland, im nördlichen Teil geringe Vorbelastungen	2 naturnahe Kleinbäche mit naturnaher Ufervegetation und extensivem Grünland in breitem landschaftstypischen Wiesental	Naturnaher Kleinbach mit naturnaher Ufervegetation, breites Bachtal mit flächigem Feuchtbiotop und Zufahrtstraße	Extensives Grünland, baumlos, verdohlter Bach	Unverbauter Kleinbach ohne Ufervegetation in extensivem Grünland, gewisse Vorbelastung durch Tennisplätze	Kerbtal mit unverbautem Bach und einzelnen Bäumen
Schutzstatus, geschützte Biotope nach §32 NatSchG.	Landschaftsschutzgebiet Östliches Hexental Regionaler Grünzug, Offenlandbiotope: Feldhecken/ Feldgehölze, Hohlweg. Engebächle S Au, Nr. 180123150627; Feldhecke im Gewann „Enge“ S Au, Nr. 180123150630; Hohlweg S Au, Nr. 180123150635	Landschaftsschutzgebiet Östliches Hexental Offenlandbiotope: Naturnahe Bruch-, Sumpf-, Auwälder; Feldhecken/Feldgehölze. Auwald und Fließgewässer N Wittnau, Nr. 180123150568; Stöckenbach mit Auwald, Nr. 180123150572; Feldgehölz N Stöckenhöfen, Nr. 180123150581	Landschaftsschutzgebiet Östliches Hexental Offenlandbiotope: Röhrichtbestände und Riede, Gewässervegetation. Feuchtgebiet W Stöckenhöfe, Nr. 180123150569	Landschaftsschutzgebiet Schönberg	Offenlandbiotope: Sümpfe, Röhrichtbestände und Riede, Nasswiesen, natürliche und naturnahe Bereiche fließender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer, naturnahe Auwälder. Bachlauf und Nassvegetation N Au: 180133150373; Bachlauf und Auwaldstreifen N Au Biotopnummer: 180133150374	Offenlandbiotope: natürliche und naturnahe Bereiche fließender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer. Eberbächle E Au, Nr. 180133150381
Eingriff in Landschaft und Biotope	Übermäßig durch Dammbau, Abgrabung und Flächenverbrauch durch Verlegung von Weg, Kanalisation, Leitungen usw	Erhebliche Eingriffe durch talquerenden Dammbau, Zuwegung zur Kontrollhütte, und Öffnen von Sichtbeziehungen	Eingriff beschränkt, Vorbelastung durch bestehende Zufahrtstrasse zu den Stöckenhöfen. Wiederherstellung der Durchwanderbarkeit	Abseits, versteckt, positiv durch Bachrenaturierung. Mit entsprechendem internen Ausgleich kaum als negativ zu werten	Beschränkte Sichtbarkeit, beschränkter Eingriff	Beschränkte Sichtbarkeit, beschränkter Eingriff, Bau einer Zuwegung notwendig, für Retention untypischer Standort
Artenschutz	Bisher nicht ausreichend geprüft, Orchideenvorkommen	Bisher nicht geprüft. Steinkrebsvorkommen	Ggf. Steinkrebsvorkommen	Bisher nicht geprüft, Steinkrebsvorkommen	Bisher nicht geprüft	Bisher nicht geprüft

Skizze der Lage, Form und ungefähren Größe der diskutierten Retentionsbecken im nördlichen Hexental

